

März 2008

Förderung sozial schwacher Schüler

Klassenfahrten etc.

Familien mit ALG II

Seit 01.01.2005 gibt es nur noch wenige einmalige Beihilfen. Dazu gehören auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen des Schulrechts. Die Kosten werden von der ARGE Job-Center Mannheim aber in tatsächlicher Höhe übernommen. Kinder sozial schwacher Familien sollen nicht benachteiligt und/oder ausgegrenzt werden.

Wenn die Schule die Kosten bestätigt, stimmt die Behörde grundsätzlich zu. Dazu genügt die Vorlage einer formlosen Bescheinigung der Schule.

Auch die Kosten für Klassenfahrten im Kursverband und Stufenreisen, Abschlussfahrten sowie für Studienfahrten werden übernommen, für einen Schüleraustausch jedoch nicht (ist ausgeurteilt). Ebenso werden die Kosten für Schulausflüge (etwa Wandertage) übernommen, allerdings nur, wenn sie *mehrtägig* sind. Es muss also mindestens einmal übernachtet werden.

Die Pflicht diese Kosten zu übernehmen gilt auch für Schüler, die über die allgemeine Schulpflicht die Schulbank drücken (bsp. Abiturienten)

Auch andere Kosten übernimmt die Behörde, bsp. wenn innerhalb einer Skifreizeit Ski o.ä. gemietet werden. Dafür gibt es keine Pauschale, es werden nur die tatsächlich entstehenden Kosten übernommen. (Bescheinigung der Schule)

Taschengeld wird nicht übernommen, da das bei der Abwesenheit des Kindes im Haushalt eingespart wird. Auch Kleidung wird nicht finanziert, weil solche Kosten bereits in der Regelleistung enthalten sind.

Es gibt keine Begrenzung, was die Anzahl oder Häufigkeit der Klassenfahrten betrifft, sobald eine Bescheinigung der Schule vorliegt, wird das Amt die Kosten übernehmen.

Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden.

Geringverdiener

Auch wer kein ALG II bekommt, aber nur geringfügig darüber liegt, kann einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Wenn alle sonstigen Voraussetzungen (s.o. Familien mit ALG II) erfüllt sind, kann dem stattgegeben werden. Das Einkommen über dem aktuellen Sozialhilfesatz muss aber eingesetzt werden, sodass die Kosten in der Regel nicht in voller Höhe übernommen werden. Hier erfolgt in jedem Fall eine Einzelfallberechnung.

Die üblichen Nachweise müssen vorgelegt werden. Alle Einnahmen/Ausgaben müssen belegt werden, (totale finanzielle Offenlegung).

Es sollte auch belegt werden, was von der Schule gesponsert werden kann und was nicht, die Schule sollte dies bestätigen (Taschengeld auch angeben!), sonst muss die Behörde das selbst recherchieren und umso länger dauert es, bis eine Entscheidung getroffen werden kann. Für ALG II-Bezieher reicht die Bestätigung der Schule.

Generell gilt:

Eine Begrenzung der Klassenfahrten gibt es nicht, die Anzahl bestimmt die Schule, die Behörde akzeptiert das.

Wenn woanders Mittel zu bekommen sind, dann muss diese Möglichkeit zuerst ausgeschöpft werden. Geschütztes Vermögen muss nicht eingesetzt werden.

Es handelt sich um einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss, kein Darlehen. Im Gesetz steht: Es ist zu erbringen. Die Kostenübernahme liegt also nicht im Ermessen der Behörde, sie ist dazu verpflichtet, wenn eine Bescheinigung der Schule vorliegt. Es gibt nur zwei Ausnahmen, die nicht übernommen werden: Der Schüleraustausch und eintägige Klassenfahrten.

Es gibt noch drei Beihilfen vom Amt, alles andere ist in der Regelleistung enthalten: Mehrtägige Klassenfahrten, Hausrat und Erstausstattung mit Bekleidung für Schwangere und Neugeborene sowie z.B. für ehemalige Strafgefangene nach der Haftentlassung.

An wen wird das genehmigte Geld ausgezahlt?

An die Familie. Ohne zwingenden Grund wird es nicht direkt überwiesen. Ruft aber bsp. der Lehrer die Behörde an oder vermerkt die Schule in der Bescheinigung, dass das Geld direkt überwiesen werden soll, dann überweist die Behörde direkt.

Was passiert, wenn das Kind mit will und die Eltern keinen Antrag stellen?

Dann sind der Behörde die Hände gebunden. Das ist ein großes Dilemma. Die Schule könnte sich aber an das Jugendamt wenden, das dann die Interessen des Kindes gegenüber den Eltern vertritt.

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Anträge sollten so früh wie möglich gestellt werden. Eine Frist kann nicht genannt werden.

Schulbeihilfen

Es gibt keine einmaligen Beihilfen mehr, anteilig ist jeder Bedarf bereits in der Regelleistung enthalten. Eine Schulbeihilfe gibt es nur noch als Darlehen, das sofort im nächsten Monat zurückgezahlt werden muss.

Es gibt Gesetzesentwürfe der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die wieder eine einmalige Schulbeihilfe pro Schuljahr vorsehen. Über diese Gesetzesentwürfe ist abschließend noch nicht entschieden.

Fahrtkosten zur Schule

Das Maxxticket kostet derzeit 30,50 Euro. Der Fachbereich Bildung zahlt den Kindern ab 3 km Schulweg 3 Euro zu (das wird direkt durch die Schule beantragt). Freiwillig wird Kindern von ALG II-Beziehern bis 14 Jahre ein Zuschuss von 15,50 Euro, ab dem 14. Lebensjahr dann 11,50 Euro während der Schulzeit (das ist deswegen weniger als vor dem 14. Lebensjahr, weil die Regelleistung ab dann höher ist und der Anteil der darin enthaltenen Fahrtkosten steigt). Dieser Zuschuss muss beim Fachbereich Bildung beantragt werden. Steigt die Regelleistung, sinkt der Betrag, wird das Maxx-Ticket teurer, steigt der Betrag. Berechtigung zum Bezug: aktueller ALG II Bescheid.

Weitere Leistungen für Kinder bzw. Familien

Der Familienpass. Dieser kann immer angefordert werden oder bei den Bürgerdiensten abgeholt werden.

Sozialpass: Beim Sozialamt oder als ALG II Empfänger bei den Bürgerdiensten, es gibt damit immer noch einige Ermäßigungen. (Siehe Infoblatt Sozialpass auf unserer Homepage)

Betreuungsgutscheine für Kindergartenkinder gibt's beim Fachbereich Jugend.

Schulspeisung

Vom Gemeinderat wurde beschlossen die Kosten pro Mittagessen ab dem Schuljahr 2008/2009 für Kinder von Geringverdienern auf 1 € zu senken. Nähere Informationen unter <http://web.mannheim.de/webkosima/wkstart.asp>.

Mannheim hat ein Bündnis für Familien gegründet. Informationen dazu gibt es hier:

<http://fis-ma.de/index.php?target=buendnis> (Sehr schöne Seite mit umfangreicher Linkliste für Familien)

Diese Informationen wurden vom Fachbereich für soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren und dem Förderverein "Freunde der IGMH" zusammengestellt. Ansprechpartner an der IGMH sind:

Förderverein
Freunde der IGMH e.V.
Rainer Widmann
Tel: 0621-771009
Schulpostfach 165
e-mail: mailanrainer@gmx.de

Förderverein
Freunde der IGMH e.V.
Martina Müller (1. Vorsitzende)
Tel: 0621-704638
Schulpostfach 165
e-mail: Freunde-der-IGMH@gmx.de